



Betreff:

öffentlich

Aufhebung der "Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2015"

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatum	21.04.2015
	Eingang 922:	21.04.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aufhebung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2015“ vom 08.12.2014 (Veröffentlicht im Amtsblatt vom 30.12.2014, Seite 7).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: Ja, in folgende OBR: Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.12.2014 die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2015“ beschlossen.

Aufgrund einer Klage der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Beschluss vom 25.03.2015 die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2015“ vom 08.12.2014 (Veröffentlicht im Amtsblatt vom 30.12.2014, Seite 7) vorläufig außer Vollzug gesetzt.

Um eine neue ordnungsbehördliche Verordnung erlassen zu können ist es erforderlich, vorher die vorgenannte Verordnung vom 08.12.2014 aufzuheben.